

G1

einstimmig beschlossen

Kinder- und Jugendbeteiligung überregional stärken

1. Intro

Dieser Beschluss ist Resultat der Arbeit der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten im Unterbezirk Braunschweig seit Sommer 2010. Ab diesem Zeitpunkt haben wir uns im Rahmen der Erarbeitung unseres Kommunalmanifestes auch mit dem Thema Kinder- und Jugendbeteiligung beschäftigt. Seither haben sich unsere Ansichten stets weiterentwickelt. So konnten wir unter anderem durch die gemeinsame Zusammenarbeit mit der SPD-Ratsfraktion im Jahr 2011 und eines Diskussionsprozesses mit dem jugendpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Sönke Rix MdB, im Jahr 2012 einige neue Aspekte in diesem Themengebiet aufgreifen. In weiteren Diskussionen mit anderen Juso-Unterbezirken im Bezirk Braunschweig konnten wir so die großstädtischen Möglichkeiten mit Grenzen in ländlichen Räumen und deren Überwindung in Einklang bringen. Damit dient dieser Beschluss nicht nur für die Stadt, sondern als Grundlage für die gesamte Großraumregion Braunschweig.

2. Ausgangslage

Möglichkeiten zur Kinder- und Jugendbeteiligung sind kein Luxus, sondern sie sind die Grundlage zur Schaffung und Aufrechterhaltung einer demokratischen Gesellschaft, wobei dabei nicht zwingend die Aufrechterhaltung einer parlamentarischen Demokratie gemeint ist. Ein wichtiger Bestandteil dazu ist vor allem das Lernen des demokratischen Verhaltens für junge Menschen.

Partizipation bedeutet Mitentscheidung über die eigenen Lebensbedingungen

Über die Verbesserung der Lebensbedingungen von Personengruppen zu sprechen und diese umzusetzen, ohne diese Gruppen mit einzubeziehen, ist ein fundamental falscher

Ansatz. Aus diesem Grund können positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche nur mit ihrer Beteiligung realisiert werden.

Beteiligungsmöglichkeiten haben einen bildungspolitischen Charakter

Neben dem bereits angesprochenen Lernen eines demokratischen Verhaltens und den damit in Zusammenhang stehenden demokratischen Prozessen - auch jenseits des etablierten politischen Systems - ist eben das Hinterfragen der bestehenden Gesellschafts- und Herrschaftsstrukturen Aufgabe der „Demokratieerziehung“ für junge Menschen. Damit ist nicht nur die Beschäftigung mit unserem politischen System sondern vor allem die Bewusstseinsbildung über die Eigentums- und Machtverhältnisse in unserer Gesellschaft gemeint. Eine korrekte Umsetzung des Bewusstseinswerdens von noch unbegriffenen Mächten dient auch einer Politisierung und Aufklärung der Jugend und damit auch langfristig der gesamten Gesellschaft. Sie ist letztlich entscheidend dafür, dass sich die Gesellschaft in einem langen Prozess demokratisch weiterentwickelt und nicht auf dem Status Quo hängen bleibt. Daher darf eine angemessene Förderung der Jugendbeteiligung nicht nur auf eine Form oder einem Gebiet - beispielsweise in der Kommunalpolitik - reduziert werden.

3. Außerverbandliche Beteiligungsformen

In der Kinder- und Jugendbeteiligung lassen sich allgemein vier außerverbandliche Formen und Arten unterscheiden, die hier kurz skizziert werden.

Parlamentarisch / Repräsentativ orientierte Jugendbeteiligung

In vielen Städten und Gemeinden gibt es sogenannte Kinder- und Jugendparlamente. Sie werden in der Regel direkt gewählt. Wahlverfahren und Alterszusammensetzung dieser Parlamente sind jedoch genauso wie die Entscheidungsbefugnis von Ort zu Ort sehr unterschiedlich. Ebenso variiert die Wahlbeteiligung. Als generelle Tendenz lässt sich indes feststellen, dass sie eher höher liegt, wenn die Wahlverfahren in bzw. von Schulen und SchülerInnenvertretungen (SV) organisiert werden. Kinder- und Jugendparlamente sind vor allem in kleineren und mittelgroßen Städten verbreitet, weniger dagegen in Großstädten. Wegen des großen Einzugsgebietes und Problemen der Überschaubarkeit ergibt hier eher eine Anbindung an die Stadtteil- bzw. Bezirksebene Sinn.

Viele soziologische Untersuchungen haben ergeben, dass sich in diesen Parlamenten überproportional viele Jugendliche aus bürgerlich-akademischen Haushalten befinden. Diese verfolgen häufig bereits eine „politische Karriere“.

Anhörungsorientierte Beteiligungsformen

Hierunter fallen beispielsweise Kinder-Stadtteilversammlungen, Kinder-Sprechstunden, Kinder-Gemeinderatssitzungen oder wie in Braunschweig die alle zwei Jahre stattfindende Jugendkonferenz. Die Kinder oder Jugendlichen einer bestimmten Altersgruppe aus einer Stadt oder einem Stadtteil werden zu bestimmten Terminen eingeladen, um ihre Ideen, Probleme oder Anliegen den Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung vorzutragen. Alle eingeladenen Jugendlichen können teilnehmen, ein Wahlverfahren findet nicht statt. Um die Versammlung besser strukturieren zu können, bitten die Einladenden häufig vorab um die Benennung von Fragen und Themenvorschlägen. Wichtig ist, dass Politik und Verwaltung sich verpflichten und einen geeigneten Weg finden, die Kinder und Jugendlichen nach der Versammlung darüber zu informieren, was aus ihren Vorschlägen geworden ist.

Beauftragten-Modell

Diese Modelle ähneln in Intention und Durchführung in gewisser Weise dem Modell der Anwaltsplanung. Haupt- oder ehrenamtlich tätige Erwachsene treten bei Verwaltungen oder in politischen Entscheidungsgremien für die Interessen von Kindern und Jugendlichen ein. Dies kann in Form sogenannter Kinder- oder Jugendbeauftragter, Kinderanwälte oder Kinderbüros geschehen. Wichtig ist in jedem Fall, dass dies nicht abgehoben oder isoliert von den Kindern und Jugendlichen, sondern ähnlich wie bei der Anwaltsplanung in enger Kooperation mit den Kindern und Jugendlichen geschieht. Dazu sind kindgerechte Formen der Ansprache erforderlich. Ein bekanntes Modell ist der „Till in Düsseldorf“, der von Spielplatz zu Spielplatz und anderen Treffpunkten von Kindern und Jugendlichen geht und sich ihre Sorgen anhört.

Projektorientierte Jugendbeteiligung

Bei projektbezogenen Formen der Beteiligung geht es meistens um ganz konkrete Planungs- und Entscheidungsprozesse. Kinder und Jugendliche erhalten Gelegenheit, ihre Wünsche und Interessen einzubringen. Dies kann zum Beispiel über Zukunftswerkstätten, Workshops, aktivierende Befragungen usw. geschehen. Diese Beteiligungsform geht einen Schritt weiter zum „Beauftragten-Modell“. So erarbeiten Kinder und Jugendliche in gemeinsamer Begleitung mit ehren- oder hauptamtlichen Betreuern nach einem vierteili-

gen Phasenschema (Kritikphase - Fantasiephase - Umsetzungsphase - Präsentation) kreative Ideen für eine kinderfreundliche und jugendgerechte Gemeinde bzw. Stadtteils und setzen diese unter Beachtung eines begrenzten Budgets um.

Im Gegensatz zur parlamentarisch orientierten Beteiligungsform lässt sich hier beobachten, dass sich vor allem Kinder und Jugendliche an den Projekten beteiligen, die bislang wenig mit Politik anfangen konnten.

4. Innerverbandliche & institutionelle Beteiligungsformen

Neben den vier außerverbandlichen Formen, gibt es noch eine Vielzahl weiterer Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen.

Beteiligung von Jugendverbänden

Die Beteiligung von Jugendverbänden geschieht vornehmlich durch die Jugendringe. Jugendringe sind Zusammenschlüsse der Jugendorganisationen und -verbände in einer Gemeinde, Stadt oder in einem Kreis, um die Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen. Sie sollen zu allen jugendrelevanten Themen angehört werden und haben Mitgliedschaft bzw. Anhörungsrecht in den Jugendhilfeausschüssen. Ihnen entsprechen auf Länderebene die Landesjugend- und auf Bundesebene der Bundesjugendring. Bekannte Verbände unter dem Dach des Bundesjugendrings sind unter anderem die DGB-Jugend, die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken, das Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt sowie christliche Jugendverbände.

Neben den Jugendringen liegt die zweite Säule der Jugendförderung in der Deutschen Sportjugend als Jugendorganisation des Deutschen Olympischen Sportbundes. Ihre Hauptaufgabe ist die Interessen von Kindern und Jugendlichen innerhalb der einzelnen Sportverbände zu vertreten und durch Bildungsarbeit Begegnungen mit ausländischen Sportjugendwerken zu organisieren und somit zur internationalen Verständigung beizutragen.

Parteijugendorganisationen

Viele politische Parteien haben auch eigene oder ihnen nahestehende Jugendorganisationen. Diese sollen einerseits die Interessen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

innerhalb der Partei vertreten, andererseits außerhalb der nahestehenden Mutterpartei für deren Inhalte oder Grundwerte werben - insbesondere in der eigenen Altersgruppe. Außerdem stehen diese Jugendverbände - meistens unter ihrem europäischen und/oder weltweiten Dachverband - zum politischen Austausch mit ihren internationalen Pendanten zur Verfügung.

Finanziert werden die Bundesvorstände der Jugendorganisationen aller im Bundestag vertretenen Parteien (JU, Jusos, JuLis, GJ) mit Ausnahme der Linksjugend ['solid], aber zusätzlich um die JungdemokratInnen / Junge Linke als parteiunabhängige Organisation vom Ring politischer Jugend (RPJ). In Niedersachsen gibt es durch die Vereinigung politischer Jugend (VPJ), in Braunschweig durch die Arbeitsgemeinschaft politischer Jugend (APJ) ebenfalls öffentliche Fördermittel.

Parlamentswahlen

Für Wahlen zum Deutschen Bundestag, den jeweiligen Landesparlamenten und den kommunalen Vertretungskörperschaften (Kreistag, Rat der Stadt/Stadtrat, Gemeinderat oder Bezirksversammlung) gibt es grundsätzlich für alle deutschen BürgerInnen ab 18 Jahren die Möglichkeit, das aktive und passive Wahlrecht auszuüben. Für Wahlen zum Europäischen Parlament sind alle EU-Bürger ab 18 Jahren wahlberechtigt.

In einigen Ländern ist zu Landtagswahlen oder Wahlen zur Vertretungskörperschaft das Wählen ab 16 Jahren möglich. Für Vertretungskörperschaften gilt teilweise auch das aktive und passive Wahlrecht für EU-Bürger.

Bildungsinstitutionen

Innerhalb von allgemein- und berufsbildenden Schulen werden eigene Vertreter der SchülerInnen durch jene gewählt. Sie vertreten in der Regel unter dem Namen SchülerInnenvertretung (SV) die Interessen ihrer Gruppe gegenüber der Schulleitung. Um die Arbeit aller SVen stärker miteinander zu vernetzen und gegenüber der Gesetzgeber sich stärker Gehör zu verschaffen, gibt es häufig (über-)regionale Zusammenschlüsse der SVen in Form von Bezirksschüler-, Kreis- oder Stadtschülervertretungen sowie einer Landesschülervertretung.

Auch an Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland gibt es studentische Vertretungen, die von den Studierenden selbst gewählt werden. Diese Gremien (Fachschaftsrä-

te, Studierendeparlamente bzw. -räte sowie der Allgemeine Studierendenausschuss (Asta)) setzen sich häufig nicht nur für die Interessen von Studierenden, sondern auch für die Situation von Beschäftigten an der Universität bis hin zu weltpolitischen Themen ein, von denen sie selbst nicht betroffen sind und rufen oft zu Demonstrationen auf.

5. Positionen zur überregionalen Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Diskussionen aus den vergangenen Jahren haben uns gezeigt, dass die vielfältigen Möglichkeiten in der Großraumregion Braunschweig sowie bundesweit stark unterschiedlich genutzt werden. Unsere Forderungen beziehen sich daher nicht nur auf die Stadt Braunschweig.

Schwerpunkt im Außerverbandlichen auf die projektorientierten Jugendbeteiligung

Aufgrund des begrenzten Budgets der öffentlichen Haushalte setzen wir bewusst einen Schwerpunkt auf die projektorientierte Jugendbeteiligung. In Braunschweig steht dieses Konzept bereits in der Umsetzung. Auch wenn man je nach Kommune individuell erörtern muss, welches Konzept je nach Gemeindestruktur sinnvoll erscheint, werben wir für diese Beteiligungsform, da man durch diese Orientierung - im Gegensatz zum parlamentarischen Modell - viele junge Menschen für ein politisches Engagement gewinnen kann, die bisher nichts mit Politik zu tun hatten oder haben wollten.

Zudem sehen wir Jusos die parlamentarische Demokratie nicht als „alternativlose“ Form oder „letzte“ Entwicklungsstufe der Demokratie an. Durch die Umsetzung einer projektorientierten Kinder- und Jugendbeteiligung wird allen Beteiligten eine alternative Form von demokratischen Entscheidungsprozessen jenseits von Parlamenten nahegebracht.

Fördermittel für Parteijugendverbände für die gesamte Region ausbauen

Die Jugendorganisationen aller Parteien, die im Bundestag, Landtag oder den Vertretungskörperschaften vertreten sind, müssen auch kommunal stärker als bisher gefördert werden. Bislang ist dies momentan nur in Braunschweig der Fall. Wir stehen für eine Ausweitung in weiteren Kommunen des Großraums Braunschweig ein.

Auch wenn der Vorwurf der „verdeckten Parteienfinanzierung“ im Raum steht, muss es den Jugendorganisationen zudem stärker ermöglicht werden, ihre Kosten, die zur politischen Aufklärung der Jugend dienen, finanziert zu bekommen. Beispielsweise müssen eigene Zeitungen oder Flyer im Rahmen des jährlichen Budgets ausgeglichen werden können, auch wenn der Name der Mutterpartei in diesem Zusammenhang vermerkt wird. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass die Meinung der eigenen Jugendorganisation im Vordergrund steht.

Wahlrecht ab 16 Jahren unabhängig von Herkunft und Nationalität

Das Wahlrecht ist nicht nur ein Grundrecht sondern auch ein Menschenrecht. Uns ist als Jusos unbegreiflich, warum man jungen Menschen mit 16 Jahren schon einen verantwortungsvollen Umgang mit alkoholischen Getränken zurechnet und Ihnen auch die Ausweispflicht „aufbürdet“, aber Ihnen für Landtags-, Bundestags- und Europawahlen nicht zutraut, sich mit den Inhalten und den Konsequenzen auseinanderzusetzen. Diese Diskriminierung wird außerdem dadurch entlarvt, dass man mit der Genehmigung der Erziehungsberechtigten mit dem Erreichen des 14. Lebensjahrs bereits Mitglied einer demokratischen Partei sein kann.

Die demokratische Mitgestaltung und Mitbestimmung darf auch nicht von der Herkunft und der Nationalität abhängen. Eine demokratische Gesellschaft hat ganz im Gegenteil die Pflicht Minderheiten zu schützen und ihre Meinung im besonderen Maße zu berücksichtigen. Deshalb fordern wir ein Wahlrecht für alle Einwohner der Bundesrepublik Deutschlands ab 16 Jahren unabhängig der individuellen Nationalität auf allen politischen Ebenen ein.

Mitbestimmung von SchülerInnen und Studierenden stärken

Demokratie endet nicht am Schultor und nicht am Vorlesungssaal. Schule und Hochschule können nur funktionieren, wenn sie den Bedürfnissen der SchülerInnen bzw. der Studierenden gerecht wird. Um dies zu gewährleisten, fordern wir deshalb ein stärkeres Mitbestimmungsrecht der SchülerInnenvertretungen für die Gestaltung des Schulalltags. Außerdem fordern wir, dass die Senate, in denen Studierende Mitspracherecht haben, wieder das höchste beschlussfassende Gremium an Universitäten und Fachhochschulen werden.